



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

**Kantonspolizei**

Elterninformation zum Umgang mit digitalen Medien

# **Internet, Handy & Co:** Genial und brutal.

## **SOURCE**

---

### **Gut zur Ausführung**

JSD KBS

Broschüre InHaCo

Zürich, 29. Oktober 2021

Unterschrift/Datum:

---

Telefon 043 244 30 00

# LIEBE ELTERN,

Kinder und Jugendliche wachsen mit digitalen Medien auf. Für sie sind Smartphones, Computer und soziale Netzwerke unverzichtbare Bestandteile des Alltags und gehören zum Umgang mit Freunden und Freundinnen. Eltern fühlen sich dabei oft überfordert und sind verunsichert. Vielleicht wünschen sie sich sogar, ihre Kinder von jeglichen digitalen Medien abzuschirmen und in einer heilen Welt aufwachsen zu lassen. Doch hätte dies für die Kinder fatale Folgen: Wie sollen sie sich später auf eine Lehre oder eine Stelle bewerben, wenn sie den Umgang mit den digitalen Medien nicht gewohnt sind? Wie sollen sie sich Medienkompetenz aneignen, wenn ihnen nie eine Gelegenheit zu eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen geboten wird? Die Herausforderung besteht also darin, den Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen, selbstständigen und möglichst sicheren Umgang mit den digitalen Medien zu vermitteln. Das wir sie nicht vor jeder Gefahr und jedem Risiko schützen können, liegt in der Natur der Sache. Wer würde schon sein Kind nicht mehr auf die Strasse lassen, nur weil es auch bei grösster Vorsicht doch in einen Unfall verwickelt werden könnte?

Die vorliegende Broschüre soll Sie, liebe Eltern, über Gefahren und Risiken rund um die digitalen Medien informieren. Insbesondere soll sie ebenso dazu ermutigen, sich aktiv mit den digitalen Medien und deren Nutzung durch Ihre Kinder auseinanderzusetzen. Selbst wenn Sie möglicherweise technisch weniger verstehen als Ihre Kinder, so ist Ihre Unterstützung trotzdem unverzichtbar: Bei der Einschätzung, ob bestimmte Informationsquellen glaubwürdig sind, welche persönlichen Informationen besser nicht im Internet verbreitet werden sollten und als Vertrauensperson, um über unangenehme Internetbegegnungen, übergreifige Bemerkungen oder schockierende Inhalte (Gewalt, Pornografie) sprechen zu können.

Digitale Medien bieten vielfältige Entwicklungs- und Lernchancen. Begleiten Sie Ihre Kinder bei der Nutzung von digitalen Medien, wirken Sie unterstützend und zeigen Sie Verständnis. Interesse, Gespräche und Vertrauen sind wichtig, um zu erfahren, was Ihr Kind macht und erlebt. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und denken Sie daran:

## **Digitale Medienerziehung ist Teil der Erziehung!**

Bei Fragen beraten wir Sie gerne.

Ihre Kantonspolizei Basel-Stadt

# INHALTSVERZEICHNIS

## MEDIEN

04-09

- 04 **Internet und soziale Netzwerke**
- 06 **Smartphones und mobile Geräte**
- 07 **Computergames**
- 09 **Rechtliches**

## HILFESTELLUNG

10-15

- 10 **Tipps für Eltern**
- 13 **Gesprächsleitfaden für Eltern**

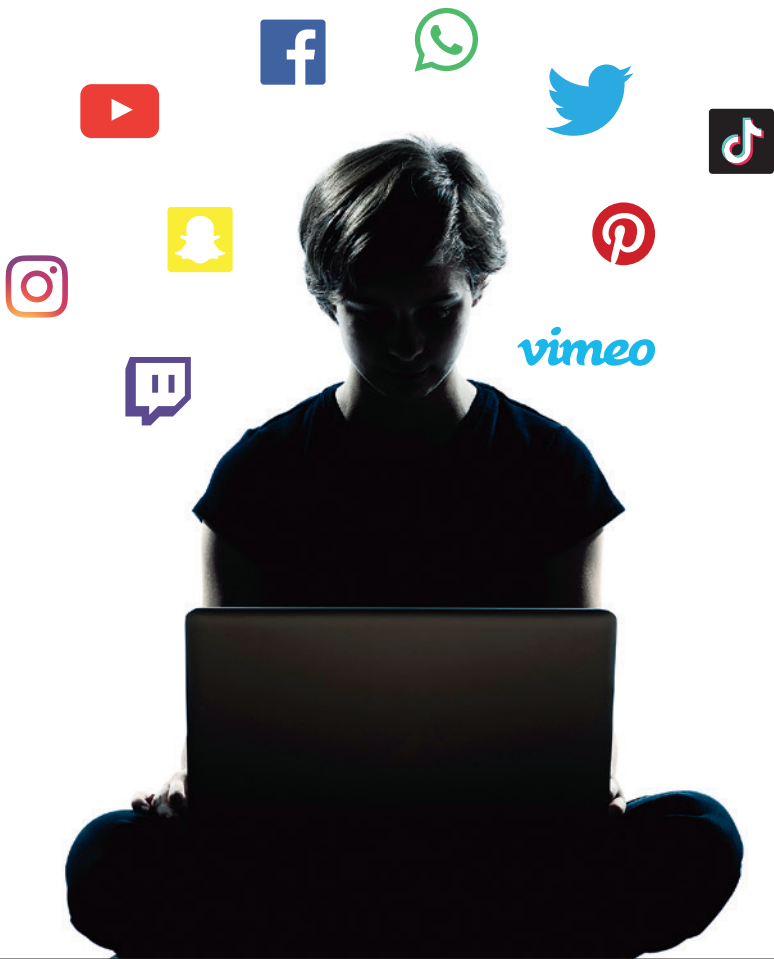
## INFORMATIONEN

16-19

- 16 **Nützliches/Links**
- 17 **Glossar**

# INTERNET UND SOZIALE NETZWERKE

Genauso wie Eltern in der realen Welt über die Freunde, Freundinnen und Treffpunkte ihrer Kinder informiert sind, sollten sie auch deren Lieblingsbeschäftigung im Internet kennen. Obwohl die Kinder scheinbar geschützt zu Hause an ihrem Computer sitzen, oder mit ihren Smartphones, iPods, Gamekonsolen usw. das Internet nutzen, sind sie bestimmten Risiken und Gefahren ausgesetzt. Da die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Chats anonym sind, kann sich eine erwachsene Person leicht als Kind oder Teenager ausgeben. So versuchen sie, das Vertrauen der Kinder zu erschleichen, um auf diese Weise familiäre Details, möglicherweise sogar die Adresse zu erfahren oder sich zu einem realen Treffen zu verabreden.



# GEFAHREN UND RISIKEN

## **Sexuelle Belästigung im Chat/Sexting/Sextortion:**

In vielen Chats kommt es vor, dass Kinder und Jugendliche sexuell belästigt werden, pornografische Darstellungen zugesendet bekommen oder dazu aufgefordert werden, intime Informationen preiszugeben oder Nacktfotos von sich herzustellen und zu versenden (Sexting). Pädokriminelle Personen suchen in Chats auf geschickte Art und Weise den Kontakt zu Minderjährigen. Auch Gleichaltrige – oft sogar aus dem direkten Umfeld der Jugendlichen – versuchen, an sexuelle Informationen oder Bilder zu kommen. Nicht selten werden die Jugendlichen dann mit diesen Intimitäten erpresst (Sextortion); so wird zum Beispiel mit der Veröffentlichung gedroht, wenn sie sich nicht auf ein reales Treffen oder das Senden weiterer Bilder und Videos einlassen.

## **Cybermobbing:**

Das Quälen und Blamieren von anderen Kindern verlagert sich heute vom Pausenplatz auch in den Freizeitbereich der Jugendlichen. Dies geschieht mittels mobilen Geräten mit Internetzugang sehr rasch und mit grosser Reichweite. Schnell sind viele Personen beteiligt und informiert. Durch die Anonymität und die Möglichkeit, eine andere Identität anzunehmen, fällt es leicht, jemanden zu bedrohen, einzuschüchtern, zu beleidigen oder zu mobben.

## **Selbstdarstellung:**

Durch freizügige Fotos und unvoreilhaftige Nicknames können pädokriminelle Personen angelockt werden. Zudem können sich die Jugendlichen mit kritischen Bildern und Kommentaren in ein falsches Licht stellen und sich bei der Lehrstellensuche Nachteile verschaffen. Auch Live-Streaming birgt Gefahren: Was einmal gesagt oder getan wurde, kann nicht mehr zurückgenommen werden.

## **Gewaltdarstellungen:**

Darin sind teilweise reale, sehr brutale und menschenverachtende Gewalttaten, Folterungen und Hinrichtungen zu sehen. Die Videos werden von Minderjährigen untereinander ausgetauscht oder weitergeschickt.

## **Pornografie:**

Im Internet werden grosse Mengen von pornografischem Bild- und Videomaterial angeboten, welche auch für Jugendliche mit nur wenigen Klicks zugänglich sind, oder ungewollt in Popups erscheinen.

## **Internetsucht:**

Die Nutzung der digitalen Medien kann unter Umständen abhängig machen und zu einem suchthaften Verhalten führen. Wissenswertes dazu finden Sie auf der Homepage des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt (siehe empfohlene Internetseiten).

# SMARTPHONES UND MOBILE GERÄTE



## GEFAHREN UND RISIKEN

... **als Werkzeuge für Belästigungen:** Texte, Bilder und Videos, welche andere Personen beleidigen, bedrohen und verletzen, lassen sich mit mobilen Geräten einfach erstellen und schnell verbreiten.

... **zur Verbreitung von jugendgefährdenden oder illegalen Bildern und Videos:** Die relativ einfache Verfügbarkeit verleitet Jugendliche dazu, Fotos und Videos mit Pornografie und extremen Gewaltdarstellungen herunterzuladen, herumzuzeigen und weiterzuleiten.

... **als Ablenkung:** Die vielfältigen Möglichkeiten zur Beschäftigung stellen eine ständige Versuchung dar, sich mit dem Smartphone anstatt zum Beispiel mit dem Schulstoff zu beschäftigen.

... **als Schuldenfalle:** Die Anschaffungs- und Verbindungskosten sowie der Download von Klingeltönen, Musik, Apps oder Games kann schnell ins Geld gehen. Viele vermeintliche Gratisgames verursachen durch sogenannte In-App-Käufe (Käufe innerhalb des Games) nachträglich Kosten. Diese sind wenig transparent und schwierig zu kontrollieren. Zu beachten sind auch die hohen Roamingkosten, welche im Grenzgebiet oder im Ausland anfallen können.



# COMPUTERGAMES



Gamen ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche. Eltern wissen meist wenig darüber, welche Games geeignet und was deren Inhalte sind. Games mit Gewaltinhalten (zum Beispiel «Ego-Shooter») können – wenn sie sehr oft gespielt werden – einen negativen Einfluss auf das Verhalten Ihres Kindes haben.

- ▶ **Machen Sie sich ein Bild davon, was Ihr Kind spielt, indem Sie sich die Games zeigen lassen. Zeigen Sie Interesse und gamen Sie mal ein Computergame mit.**
- ▶ **Sprechen Sie mit anderen Eltern, damit Sie wissen, was Ihr Kind bei Freunden und Freundinnen spielt.**
- ▶ **Achten Sie bei Computergames auf die Altersempfehlung und informieren Sie sich über den Inhalt (pegi.ch).**

## Altersbeschränkungen



## Inhaltsbezeichnungen von Games



## RECHTLICHES

Im Internet gelten die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie im realen Leben.

### Jugendschutzartikel (Art. 197 Ziff. 1 StGB)

Pornografisches Material, dessen Herstellung, Besitz und Konsum für Erwachsene zwar erlaubt ist (= legale Pornografie), darf nicht an Personen unter 16 Jahren zugänglich gemacht werden (Verboten ist zum Beispiel bereits das Zeigen oder Versenden pornografischer Fotos und/oder Videos an unter 16-jährige). Es handelt sich dabei um ein Officialdelikt (Officialdelikt siehe Glossar).

### Illegale Pornografie (Art. 197 Ziff. 4 und 5. StGB)

Herstellung, Beschaffung, Besitz, Konsum, Weitergabe usw. von illegaler Pornografie sind Officialdelikte und ohne Altersbeschränkung strafbar. Unter illegaler Pornografie versteht man sexuelle Handlungen mit Minderjährigen oder Tieren, sowie sexuelle Handlungen die Gewalttätigkeiten (z. B. Vergewaltigung) zum Inhalt haben.

Jugendlichen unter 18 Jahren ist es ebenfalls verboten, von sich Nacktbilder herzustellen und zu versenden (Sexting). Auch wenn es den eigenen Körper darstellt, handelt es sich um Herstellung von kinderpornografischem Material und ist somit illegal.

### Gewaltdarstellungen (Art. 135 StGB)

Herstellung, Besitz und Weitergabe von grausamen Gewalttätigkeiten gegen Mensch und Tier sind verboten und gelten als Officialdelikt.



#### Achtung:

Alles, was mit illegaler Pornografie zu tun hat, ist gesetzlich verboten.



### (Cyber-)Mobbing

Das Fertigmachen (Mobben) einer Person (im realen Leben oder virtuell) steht zwar nicht als solches im Strafgesetzbuch, viele Teilbereiche davon können jedoch durchaus strafrechtlich relevant sein (z. B. Ehrverletzungen, Drohungen, sexuelle Belästigungen, Recht am eigenen Bild). In der Regel handelt es sich dabei um Antragsdelikte (Antragsdelikte siehe Glossar).



# «NEHMEN SIE IHRE VERANTWORTUNG WAHR»

## Recht am eigenen Bild

▶ **Art. 179quater Strafgesetzbuch:**

Wer eine Tatsache aus dem Geheimbereich eines andern ohne dessen Einwilligung aufnimmt oder weiterverschickt, macht sich strafbar.

▶ **Art. 12.1 Datenschutzgesetz**

Wer Personendaten bearbeitet, darf dabei die Persönlichkeit der betroffenen Person nicht widerrechtlich verletzen.

▶ **Art. 28.2 Zivilgesetzbuch**

Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.



**Achtung:**  
Bereits ab 10 Jahren sind Kinder  
in der Schweiz strafmündig.

## Bedenken Sie:

- ▶ Auch Kinder können sich strafbar machen: **Ab 10 Jahren** sind Kinder in der Schweiz strafmündig.
- ▶ Lehrpersonen sind berechtigt, bei begründetem Verdacht auf ein Officialdelikt, ein Handy zur Beweissicherung einzuziehen und der Polizei zu übergeben.

## TIPPS FÜR ELTERN

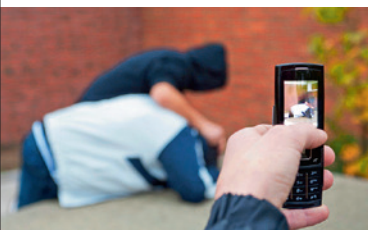
**Schaffen Sie Vertrauen, damit Ihr Kind weiss, dass es auch über Unangenehmes sprechen darf. Sprechen Sie mit Ihrem Kind, wenn es Probleme hat oder Unsicherheit im Umgang mit den digitalen Medien verspürt und zeigen Sie Verständnis.**

### Allgemein

- ▶ Interessieren Sie sich dafür, was Ihr Kind im Internet macht. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind klare Regeln bezüglich digitalem Medienkonsum (zum Beispiel gemeinsames Erstellen eines Vertrages über Zeitdauer, Inhalte, Programme, Festlegung von Tageszeiten etc.) und kontrollieren Sie, dass diese auch eingehalten werden.
- ▶ Schärfen Sie Ihrem Kind ein, keine persönlichen Daten bekannt zu geben (keine Angaben über Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Schulort, Fotos etc.). Ausnahmen werden in begründeten Fällen (zum Beispiel Bestellungen) durch Sie beurteilt. Bedenken Sie, dass eine E-Mail-Adresse bereits viele persönliche Daten enthalten kann.
- ▶ Wählen Sie einen geeigneten Standort des PCs, damit Sie den Bildschirm einsehen können. Bedenken Sie, dass viele andere Geräte wie zum Beispiel Spielkonsolen, iPod's und Smartphones ebenfalls internetfähig sind.
- ▶ Bieten Sie Ihrem Kind als Ausgleich gemeinsame Unternehmungen an. Viele Kinder sitzen aus reiner Langeweile vor dem Fernseher oder dem Computer.
- ▶ Denken Sie daran: Das Internet vergisst nie. Einmal eingestellte Einträge, Fotos etc. können unkontrollierbar kopiert und weiterverbreitet werden. Das Entfernen aus dem Internet ist somit praktisch unmöglich.

### Soziale Netzwerke

- ▶ Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Gefahren in den sozialen Netzwerken und im Chat. Als Hilfe kann Ihnen der Gesprächsleitfaden auf Seite 13 in dieser Broschüre dienen.
- ▶ Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass auch im Internet die allgemeinen Anstandsregeln und Gesetze gelten.



- ▶ Schärfen Sie Ihrem Kind ein, dass es alleine keine Chat-Bekanntschäften treffen darf, da ein Treffen gefährlich sein kann.
- ▶ Unterstützen Sie Ihr Kind bei Neuanmeldungen, der Erstellung eines Profils (insb. bei Sicherheitseinstellungen) und bei der Auswahl eines allfälligen Nicknames. Auch hier gilt: Der Nickname soll keine persönlichen Angaben enthalten und möglichst neutral sein.

## Mobile Geräte

- ▶ Machen Sie sich mit den Funktionen mobiler Geräte vertraut. Nicht nur Smartphones sind internetfähig.
- ▶ Prüfen Sie, welches Smartphone mit welchem Vertrag für Ihr Kind geeignet ist und welche Funktionen (z. B. Standortübermittlung, In-App Käufe) sinnvoll sind.

## Bilder und Videos

- ▶ Klären Sie Ihre Kinder auf, dass es Gewaltvideos gibt, die echt sind und deren Besitz strafrechtliche, und deren Konsum psychische Folgen haben kann.
- ▶ Fragen Sie hin und wieder nach, ob Ihr Kind Video- und Bildmaterial mit Gewaltdarstellungen oder pornografischen Inhalten gesehen und was es dabei empfunden hat.
- ▶ Machen Sie Ihrem Kind klar, dass der Besitz und die Weitergabe von Bildern und Videos mit Gewaltdarstellungen oder pornografischen Inhalten strafbar sind.

## TIPPS FÜR ELTERN

### Technische Sicherheit:

**Auch technische Massnahmen ersetzen nie den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet bzw. den sozialen Medien. Wichtig sind dennoch folgende Punkte:**

- ▶ System-Updates immer auf dem aktuellen Stand halten.
- ▶ Aktuelles Antivirusprogramm mit integrierter Firewall installieren (regelmässige Updates durchführen).
- ▶ Zusätzlich kann eine Kinderschutzsoftware installiert werden. Lassen Sie sich in einem Fachgeschäft beraten.
- ▶ Prüfen Sie, ob im Betriebssystem Ihres Computers und im Internet-Browser (Internet Explorer, Firefox, Google Chrome etc.) eine Kindersicherung oder eine Filterfunktion integriert ist. Sie können diese nach Ihren Bedürfnissen einstellen. Auch bei Suchmaschinen wie Google oder Yahoo lassen sich die Sicherheitseinstellungen anpassen.
- ▶ Spielkonsolen verfügen über Kinderschutzfunktionen, damit nicht altersgerechte Games oder Online- und Bezahlfunktionen gesperrt werden können. Informieren Sie sich in einem Fachgeschäft.

# GESPRÄCHSLEITFADEN FÜR ELTERN

**Manchmal weiss man nicht genau, wie man gewisse Dinge ansprechen soll. Der folgende Leitfaden kann Ihnen Unterstützung für ein Gespräch mit Ihrem Kind bieten. Die untenstehenden Fragen helfen Ihnen zu erfahren, was Ihr Kind im Internet und mit dem Smartphone macht. Gleichzeitig können Sie auf die Risiken hinweisen.**

## **Ziel: Vertrauen schaffen**

- ▶ Ihr Hinweis: Wenn du Dinge siehst, die du merkwürdig findest, die dir Angst machen oder dich ekeln, darfst du mir das erzählen. Insbesondere wenn du erpresst wirst oder dich jemand unter Druck setzt, darfst du jederzeit zu mir kommen. Wir finden dann gemeinsam eine Lösung.

## **Ziel: Herausfinden, was mein Kind im Internet macht**

- ▶ Ihre Frage: Was machst du eigentlich im Internet? Welche Angebote nutzt du? Was sind deine Lieblingsseiten? Was sind deine Lieblingsgames? Kannst du mir zeigen, wie es funktioniert?
- ▶ Ihr Hinweis: Das Internet ist wie das Fernsehen. Glaube nicht alles, was du siehst oder liest! Sei immer misstrauisch.

## **Ziel: Wissen, wie mein Kind soziale Netzwerke nutzt**

- ▶ Ihre Frage: Ich möchte gerne wissen, wie das geht. Zeig mir doch bitte mal dein Profil.
- ▶ Ihr Hinweis: Falls du einen Nickname angeben musst, verwende einen neutralen Fantasienamen, so dass niemand herausfinden kann, wer du wirklich bist. Denke daran, dass Fotos, die du ins Internet stellst, von allen kopiert, verändert und weiterverbreitet werden können. Mache auf deinem Profil keine Angaben über deine wahre Person und schreibe nichts, was irgendwann gegen dich verwendet werden könnte.

## **Ziel: Verhindern, dass mein Kind an unseriöse Personen gerät**

- ▶ Ihre Frage: Hast du schon einmal jemandem aus dem Chat intime Details erzählt oder Fotos von dir geschickt? Hast du dir schon einmal überlegt, dich mit jemandem aus dem Chat oder einem Online-Spiel zu treffen?
- ▶ Ihr Hinweis: Du kannst nie sicher sein, wer sich wirklich hinter einem Profil verbirgt. Viele Erwachsene geben sich als Kinder oder Jugendliche aus. Es kann sein, dass es jemand ist, der dir wehtun oder dich mit deinen Fotos und Informationen erpressen will. Triff dich darum nie mit einer Chat-Bekanntschaft aus dem Internet, ausser wir sind dabei.

## **Ziel: Herausfinden, wie sich mein Kind gegen sexuelle Belästigungen wehrt**

- ▶ Ihre Frage: Wurdest du im Chat schon einmal belästigt?
- ▶ Ihr Hinweis: Wenn dir etwas unangenehm ist, dann beende das Gespräch sofort und schreibe zum Beispiel, dass deine Mutter oder dein Vater zuschaut. Dann komm zu mir und erzähle, was vorgefallen ist. Auf praktisch allen Plattformen besteht zudem die Möglichkeit, andere Nutzer oder Nutzerinnen zu blockieren und zu melden.

## **Ziel: Das Herunterladen von Viren und teuren Inhalten vermeiden**

- ▶ Ihre Frage: Hast du schon mal Dateien oder Programme geöffnet, bei denen du nicht genau wusstest, wer oder was dahintersteckt?
- ▶ Ihr Hinweis: So können Viren auf unseren Computer gelangen. Sei immer vorsichtig, wenn du Nachrichten erhältst, deren Herkunft du nicht genau kennst.



# «BESTIMMEN SIE DEN MEDIENKONSUM»



ALGEBRA

$x^2 - 2x - 1 = 0$  (Qua.) (1)  
 $x^2 + 2x - 1 = 0$  (Qua.) (2)  
 $x^2 + 1 = 3$  (Gleich.) (3)

$(x+2) + (x+1) = 6 \Rightarrow 2x+3=6$   
 $2x = 6 - 3 = 3$   
 $x = \frac{3}{2} = 1,5$

$x = 3$

1/2  
1/2

1/2  
1/2

1/2  
1/2

14) Rechteckes  
Die drei Wurzeln sind  $x = 1, 2, 3$



The European Landscapes





## NÜTZLICHES/LINKS

### Was tun, wenn ...

*... ich im Internet gewalttätiges Material oder illegale Pornografie feststelle?*

- ▶ Sie können Webseiten mit illegaler Pornografie oder Gewalt, Betrugsversuche per Mail sowie andere illegale Aktivitäten der lokalen Polizei melden, oder online direkt an das Bundesamt für Polizei: [www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch) -> Kriminalität

*... mein Kind im Internet belästigt oder bedroht wird?*

- ▶ Dokumentieren Sie Vorfälle genau und notieren Sie sich Datum, Uhrzeit, Webseite, Name des Chats, Nickname usw. und machen Sie einen Screenshot. Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei. Damit schützen Sie das Opfer und leiten die nötigen Massnahmen gegen solche Delikte ein.

### Empfohlene Broschüren

- ▶ **«My little Safebook»**
- ▶ **«Pornografie: Alles, was Recht ist»**
- ▶ **«Das eigene Bild: Alles, was Recht ist»**
- ▶ **«Cybermobbing: Alles, was Recht ist»**

Diese Broschüren der schweizerischen Kriminalprävention können bei der Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt bezogen werden und sind auf der Homepage der Schweizerischen Kriminalprävention als PDF abrufbar.

### Empfohlene Internetseiten

- ▶ **[www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch)**, Homepage der Schweizerischen Kriminalprävention
- ▶ **[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)**, wertvolle Informationen und viele Leitfäden/Anleitungen
- ▶ **[www.pegi.ch](http://www.pegi.ch)**, umfassende Informationen zu sämtlichen Computerspielen
- ▶ **[www.medienprofis.ch](http://www.medienprofis.ch)**, von Pro Juventute
- ▶ **[www.mediennutzungsvertrag.de](http://www.mediennutzungsvertrag.de)**
- ▶ **[www.sucht.bs.ch](http://www.sucht.bs.ch)**, Homepage Gesundheitsdepartement Basel-Stadt



Unter diesem QR-Code finden Sie sämtliche Broschüren, empfohlene Internetseiten, sowie weitere interessante Informationen zu unserem Präventionsprogramm «Internet, Handy & Co». Schauen Sie rein, es lohnt sich...

# GLOSSAR

## **Antragsdelikt** «... wird auf Antrag bestraft ...»

Bei einem Antragsdelikt wird durch die Staatsanwaltschaft oder durch die Polizei nur ein Verfahren eingeleitet, wenn dies vom Opfer ausdrücklich gewünscht wird und eine entsprechende Anzeige eingereicht wird (vgl. Officialdelikt).

## **Officialdelikt**

Bei einem Officialdelikt ist die Staatsanwaltschaft sowie die Polizei verpflichtet, ein Verfahren einzuleiten, sobald sie von einem Officialdelikt erfährt. Selbst dann, wenn durch das Opfer keine Bestrafung des Täters oder der Täterin gewünscht wird (vgl. Antragsdelikt).

## **Chat**

Der Begriff kommt aus dem Englischen (to chat = plaudern) und wird verwendet, wenn zwei oder mehrere Personen sich virtuell miteinander unterhalten. Kinder und Jugendliche chatten sehr gerne. Soziale Netzwerke, manche Webseiten, aber auch viele Games und Apps bieten eine Chat-Funktion.

## **Cybermobbing**

Darunter versteht man beispielsweise das Blossstellen, Beleidigen oder Bedrohen von Personen im Internet mit Hilfe von entwürdigenden Bildern und Worten. Meistens beteiligen sich mehrere Personen am systematischen Erniedrigen einer Einzelperson.

## **Download**

Herunterladen einer Datei vom Internet oder von einem anderen Computer auf das eigene Gerät.

## **Fake/Fakeprofil**

Englisches Wort für Fälschung, Imitat oder Schwindel. Ein falsches Profil bzw. ein Profil einer anderen Person kann mit wenigen Klicks erstellt werden. Technische Hürden, welche dies verhindern, existieren praktisch nicht.

## **Live-Streaming**

Die Echtzeitübertragung von Bildern/Audio. Personen filmen z. B. sich selber und lassen dies live übertragen. Dies ist auf vielen sozialen Netzwerken möglich.

## **Nickname**

Benutzername/Spitzname, den man sich bei der Registrierung zu einem Chat, Game oder einem sozialen Netzwerk geben kann.

## **Pädokriminelle**

Darunter versteht man erwachsene Personen, die sexuelle Handlungen an Kindern vornehmen.

## **Screenshot/Printscreen**

Eine Momentaufnahme des Bildschirms, die verwendet werden kann, um z. B. sexuelle Belästigungen oder Cybermobbing zu dokumentieren. Anleitungen zur Erstellung sind im Internet erhältlich.

## **Sexting**

Versenden eigener pornografischer, erotischer oder freizügiger Selfies.

## **Sextortion**

Erpressung bei welcher bereits erhaltene, pornografische, erotische oder freizügige Fotos/Videos als Druckmittel dienen, weitere Fotos oder Videos zu senden, Geld zu bezahlen oder sogar sexuelle Handlungen über sich ergehen zu lassen.

## **Selfie**


Digitales, meist spontan aufgenommenes Selbstporträt einer oder mehrerer Personen.

## **Soziale Netzwerke**

Eine virtuelle (soziale) Gemeinschaft von Internetnutzern und -nutzerinnen, die sich mittels Fotos, Videos, Chats und sog. Statusmeldungen austauscht. Die Nutzer und Nutzerinnen können eigene Inhalte erstellen und sich mit anderen Gleichgesinnten verbinden.

A photograph of a family in a living room. In the foreground, a young boy with dark hair is lying on a patterned rug, intently looking at a tablet computer. Behind him, a young girl with blonde hair and blue eyes sits on the floor, looking towards the camera with a neutral expression. In the background, a man and a woman are sitting on a blue sofa, looking at a book together. The scene is brightly lit, suggesting a warm, indoor environment.

*«ZEIGEN SIE INTERESSE,  
INFORMIEREN SIE SICH»*



**Kantonspolizei Basel-Stadt**  
**Abteilung Prävention**  
**Ressort Jugend- und Präventionspolizei**  
**079/543 75 39**  
kapojpp@jsd.bs.ch  
www.polizei.bs.ch



© 2021

20.03-11.2021-1000

